

Merkblatt Gemeinschaftsgrab, Friedhof Littau



Das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Littau wurde vom Bildhauer Ernst von Wyl gestaltet und im Jahr 2004 eingeweiht. Der dafür verwendete Stein stammt aus dem Cristallina-Gebiet und wurde in einem Steinbruch im Tessin ausgesucht. Die Kettenglieder symbolisieren das Kommen (Geburt), das Werden (Leben) und das Sein (Vergänglichkeit).

Gemeinschaftsgräber finden stetig grösseren Zuspruch, die Gründe dafür sind vielfältig. Für die Beisetzung wird eine Gemeinschaftsgraburne (Mehrwegurne) verwendet. Die Asche der oder des Verstorbenen wird in die Grabkammer unter dem Boden des Gemeinschaftsgrabes gegeben.

Blumenschmuck wird nach dem Verwelken oder spätestens drei Wochen nach der Beisetzung von der Friedhofverwaltung entfernt. Ein persönlicher Ablageort für Blumen oder Kranzschmuck steht nicht zur Verfügung. Ausserdem ist es unerwünscht, Gegenstände auf die Platten mit den Namensnennungen zu legen. Für den Unterhalt ist die Friedhofverwaltung zuständig; für die Angehörigen fallen keine Unterhaltskosten an. Bei einer Namensnennung wird die Inschrift im elften Jahr nach der Beisetzung von der Friedhofverwaltung entfernt.

Kosten

- Beisetzungsgebühr für Personen mit letztem Wohnsitz Luzern: Fr. 500.– pro Urne
- Beisetzungsgebühr für Personen mit auswärtigem Wohnsitz: Fr. 800.– pro Urne
- Namensnennung (auf Wunsch, mit Vor- und Nachnamen): Fr. 34.– pro Buchstabe. Bis zur Montage ist mit einer Bearbeitungsdauer von zirka fünf Wochen zu rechnen.

Stadt Luzern
Friedhofverwaltung
Friedentalstrasse 60
6004 Luzern

T 041 240 09 67
www.friedhof.stadtluzern.ch

Stand: 01.10.2021